



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-21612-032910

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.12.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Ehrenämter zukünftig analog zum sogenannten Bürgergeld vergütet werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass viele potentielle Vollzeitstellen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern besetzt werden. Allerdings bestehe ein Missverhältnis zwischen dem Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit einerseits und den gewährten Aufwandsentschädigungen andererseits. Aus diesem Grund sollten Ehrenämter, die einer regulären Vollzeittätigkeit entsprechen, analog zum Bürgergeld staatlich vergütet oder bezuschusst werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 195 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 78 Diskussionsbeiträge ein.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss unterstreicht zunächst mit Nachdruck, dass ihm das ehrenamtliche Engagement ein außerordentlich wichtiges Anliegen ist. Das ehrenamtliche Engagement für das Allgemeinwohl im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports und der Integration leistet einen herausragenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zudem ist das Engagement mit vielfältigen persönlichen Gewinnen für die Ehrenamtler verbunden. Nach den Zahlen des Freiwilligensurveys 2019 engagieren sich deutschlandweit rund 29 Millionen Menschen auf vielfältige Weise, beispielsweise im Sport, in der Kultur, in den Freiwilligendiensten, in Kirche, Kindergarten und Schule, für den Umweltschutz oder auch über die politische Interessenvertretung. Dieses beeindruckende Engagement ist ein wesentlicher Faktor für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Der Ausschuss betont, dass ein ehrenamtliches Engagement für eine Organisation bedeutet, freiwillig und unentgeltlich Arbeit zu leisten. Die Tätigkeit dient nicht dazu, ein monetäres Einkommen zu erzielen. Der Begrifflichkeit des Ehrenamtes liegt das altruistische Handeln zugrunde. Zugleich soll freiwillig Engagierten durch ihre Tätigkeit kein finanzieller Nachteil entstehen, so dass finanzielle Zuwendungen in Form von Auslagenersatz keinen Einfluss auf die Unentgeltlichkeit der Tätigkeit haben. Das in der Eingabe angesprochene Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ist demgegenüber eine Leistung des Sozialstaats zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Es sichert die Existenz von erwerbsfähigen Menschen, die ihren Lebensunterhalt eben gerade nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können. Auch nicht erwerbsfähige Personen, die mit Bürgergeldberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben, erhalten Bürgergeld. Sofern jemand – mangels anderer Tätigkeit – ein Ehrenamt ausübt, wird das Bürgergeld deshalb in dieser Zeit weitergezahlt. Vor diesem Hintergrund hält der Petitionsausschuss eine Vergütung oder Bezuschussung eines Ehrenamts analog zum Bürgergeld für nicht sinnentsprechend. Deshalb vermag er das vorgetragene Anliegen nicht zu unterstützen. Einen entsprechenden gesetzgeberischen oder anderweitigen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe erkennt er nicht.



Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.